

Ferienbetreuung für Kindergartenkinder und Schulkinder

**der Einwohnergemeinden Interlaken, Matten und
Unterseen**



Konzept Ferienbetreuung

Inhalt

1. Ausgangslage.....	3
2. Ziele.....	3
3. Trägerschaft	3
4. Standort	3
5. Zielgruppe.....	3
6. Angebot	4
6.1. Betreute Ferienwochen	4
6.2. Tägliche Betreuungszeiten	4
6.3. Mahlzeiten.....	4
7. Organisation	4
7.1. Personal, Anstellungen und Entschädigung	4
7.2. Betreuungsschlüssel	4
7.3. Infrastruktur	5
8. Administration.....	5
8.1. Ausschreibung und Anmeldung.....	5
8.2. Abmeldung, Verbindlichkeit zur Teilnahme	5
8.3. Sicherheit und Versicherung	5
9. Finanzen	5
9.1. Finanzierung	5
9.2. Controlling und Reporting.....	6

1. Ausgangslage

Die Gemeinden Interlaken, Matten und Unterseen verfügen über familienergänzende Betreuungsangebote in der Form von Kindertagesstätten, Tageseltern und Tagesschulen. Die Schulferien bilden jedoch eine für viele Familien einschneidende Betreuungslücke. Alleinerziehende, aber auch Eltern, die beide berufstätig sind, verfügen in der Regel nicht über genügend Ferien, um die Betreuung ihrer Kinder während der dreizehn Schulferienwochen umfassend übernehmen zu können. Gerade die Eltern der Kinder, die bisher die Kindertagesstätten besucht haben und neu in die Schule eintreten, kennen das Problem der nun fehlenden Ferienbetreuung.

Betreute Ferien während der Schulferien sind kein Angebot der Tagesschule. Ferienangebote beinhalten andere Ziele, ein anderes Angebot und eine andere Betreuungsqualität als die Tagesschule.

2. Ziele

Die Ferienbetreuung IMU hat folgende Ziele:

- Schaffung von klaren Tagesstrukturen während einzelner Schulferienwochen
- Entlastung der Erziehungsberechtigten, die auf die Betreuung Ihrer Kinder während der Ferien angewiesen sind
- Erlebnisreiche, attraktive und sozial wertvolle Betreuung der Kinder

Das Tagesprogramm wird dem Alter der Kinder entsprechend und nach einer klaren Struktur aufgebaut. Denn Kindern sollen aktive Ferienerlebnisse aber auch ruhige Momente ermöglicht werden. Es soll Platz sein für kreatives Arbeiten, freies animiertes Spielen, gemeinsames Kochen und Essen, Lesen und Ausflüge.

3. Trägerschaft

Die Einwohnergemeinde Interlaken übernimmt die Trägerschaft für die Ferienbetreuung der Schüler der Gemeinden Interlaken, Matten und Unterseen.

Die strategische Führung liegt beim Ressort Bildung Interlaken, die operative Gesamtverantwortung beim Bereich Bildung.

4. Standort

Tagesschule West, Waldeggstrasse 30, 3800 Interlaken oder

Tagesschule Ost, Alpenstrasse 25, 3800 Interlaken

5. Zielgruppe

Das Angebot richtet sich ausschliesslich an Schülerinnen und Schüler der Zyklen 1 und 2 (Kindergarten und Primarstufe) der öffentlichen Schulen mit Wohnsitz in den Gemeinden Interlaken, Matten und Unterseen.

6. Angebot

6.1. Betreute Ferienwochen

Die Ferienbetreuung ist wie folgt vorgesehen:

Sommerferien 3 Wochen (zweite, dritte und vierte Ferienwoche)

Herbstferien 2 Wochen (zweite und dritte Ferienwoche)

Die Kinder können nur für ganze Tage angemeldet werden.

6.2. Tägliche Betreuungszeiten

Bring- und Hol-Zeiten 07.30 Uhr bis 08.30 Uhr, bzw. 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Blockzeit 08.30 Uhr bis 17.00 Uhr

Das Bringen und Abholen der Kinder ist auf die dafür vorgesehenen Zeiträume beschränkt. Vor bzw. nach diesen Zeiträumen werden die Kinder nicht betreut.

Während der Blockzeiten ist ein Abholen nur in Notfällen und in Absprache mit dem Betreuungsteam möglich.

6.3. Mahlzeiten

Pro Tag werden ein Mittagessen und zwei Zwischenmahlzeiten (Znüni und Zvieri) angeboten, die durch das Betreuungspersonal gemeinsam mit den Kindern zubereitet werden.

7. Organisation

7.1. Personal, Anstellungen und Entschädigung

Die Leitung der Ferienbetreuungswochen wird durch eine Person mit pädagogischer oder sozialpädagogischer Ausbildung wahrgenommen. Sie führt das Betreuungsteam und arbeitet bei der Betreuung mit. Sie legt in Absprache mit dem Betreuungsteam die Programminhalte fest.

Als weitere Betreuungspersonen können auch Studierende/Lernende in pädagogischer Ausbildung und weitere Interessierte angestellt werden. Erfahrung im Umgang mit Kindern wird vorausgesetzt.

Das Personal der Ferienbetreuung wird nach den Bestimmungen der Einwohnergemeinde Interlaken angestellt und entschädigt.

7.2. Betreuungsschlüssel

Das Angebot kommt zustande, wenn für den jeweiligen Tag mindestens 5 Kinder angemeldet sind. Die Höchstzahl der teilnehmenden Kinder liegt bei 20.

Während der Blockzeiten wird der folgende Betreuungsschlüssel angewendet:

5 – 10 Kinder 2 - 3 Betreuungspersonen

11 – 20 Kinder 3 - 4 Betreuungspersonen

Das Betreuungsteam wird so eingeteilt, dass möglichst eine der anwesenden Betreuungspersonen über eine pädagogische oder sozialpädagogische Ausbildung verfügt.

Werden Kinder mit Bedarf am besonderen Volksschulangebot angemeldet, kann die Anzahl der Betreuungspersonen nach Rücksprache mit der zuständigen Schulleitung erhöht werden.

7.3. Infrastruktur

Es können die Räume, das Mobiliar und die Spielsachen der Tagesschule Interlaken benutzt werden. Die tägliche Grobreinigung erfolgt durch das Betreuungsteam gemeinsam mit den Kindern.

Die Turnhallen und die Aussenplätze der Schule Interlaken stehen in Absprache mit dem Bereich Bildung als Spiel- und Aufenthaltsbereiche zur Verfügung.

8. Administration

8.1. Ausschreibung und Anmeldung

Die Information über das Angebot erfolgt jeweils Anfang Januar für das gesamte Kalenderjahr.

Die Anmeldeunterlagen mit den detaillierten Daten sowie der Anmeldefrist werden im Anzeiger Interlaken publiziert und auf den Webseiten der Schulen simultan aufgeschaltet.

Die zur Verfügung stehenden zwanzig Plätze werden nach Eingang der Anmeldeunterlagen vergeben. Der Bereich Bildung Interlaken bestätigt die Aufnahme. Die Anmeldungen sind verbindlich.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Aufnahme in die Ferienbetreuung.

8.2. Abmeldung, Verbindlichkeit zur Teilnahme

Bei Abmeldung nach Anmeldeschluss und bei Abwesenheiten der Kinder während des Angebots erfolgt die Rechnungsstellung grundsätzlich nach Anmeldung.

Während des Angebots sind die Eltern verpflichtet, die Kinder abzumelden, sofern sie wegen Krankheit, Unfall oder sonstiger Gründe nicht an der Ferienbetreuung teilnehmen können.

Erscheint ein Kind nicht zum Angebot, erfolgt seitens des Betreuungsteams eine telefonische Rückfrage.

8.3. Sicherheit und Versicherung

Die für das Programm verantwortliche Leitungsperson widmet der Sicherheit der Kinder ein besonderes Augenmerk. Sie achtet auf altersgemässe Aktivitäten.

Krankheit und Unfalls sind durch die Eltern zu versichern. Sie haben auch zu ihren Lasten eine Privathaftpflichtversicherung abzuschliessen.

Für verlorene persönliche Gegenstände und Kleidungsstücke wird keine Haftung übernommen.

Auf dem Hin- und Rückweg von bzw. nach Hause stehen die Kinder unter der Obhutspflicht der Eltern oder der Erziehungsberechtigten.

9. Finanzen

9.1. Finanzierung

Die Ferienbetreuung wird durch Elternbeiträge, Kantonsbeiträge sowie durch Beiträge der Gemeinden finanziert. Die Elterngebühren inkl. Mahlzeiten belaufen sich auf CHF 30.00 pro Tag.

Der Bereich Bildung Interlaken stellt die Gemeindeanteile in Rechnung, sobald die Abrechnung durch den Kanton genehmigt wurde.

9.2. Controlling und Reporting

Der Bereich Bildung Interlaken erstattet in Zusammenarbeit mit der Leitung der Ferienbetreuung Bericht an die Ressorts Bildung der drei Gemeinden.